

<b>Antrag</b>	<b>Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung</b>	<b>Stabau Id</b>
Stand Mai 2019		
An (Landratsamt oder kreisfreie Stadt bzw. Regierung)	Datum	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
	Eingang bei der Bewilligungsstelle	Aktenzeichen
<b>1. Angaben zum Antragsteller</b>		
Name, Vorname	Beruf	Telefon
Name, Vorname	Beruf	E-Mail-Adresse
Anschrift		
Kontonummer	Bankleitzahl	Bank oder Sparkasse
IBAN	BIC	Steuer-ID / Umsatzsteuer-ID
<b>2. Angaben zur behinderten Person</b> (wenn nicht Antragsteller – vgl. Nr. 1)		
Name, Vorname		
Anschrift		
<b>3. Angaben zur Anpassungsmaßnahme</b>		
Anpassung von bestehendem <input type="checkbox"/> Eigenwohnraum <input type="checkbox"/> Mietwohnraum im Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> Mietwohnraum		
Art der Anpassungsmaßnahme:		
Kosten der Maßnahme	<input type="text"/>	€ <input type="text"/> €
<b>4. Angaben zur anzupassenden Wohnung</b>		
Gemeinde, Straße, Hausnummer		
<b>5. Beantragt wird</b>		
ein leistungsfreies Darlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm von <input type="text"/> € <input type="text"/> €		

### 6. Finanzierung der Gesamtkosten

Geldgeber	€	€
Finanzierungsbeitrag der Kranken- oder Pflegekasse		
Leistungsfreies Darlehen		
Eigenmittel		
Summe		

### 7. Erklärungen

- 7.1 Für die anzupassende Wohnung habe ich / haben wir bereits ein leistungsfreies Darlehen für Anpassungsmaßnahmen erhalten
- Nein  Ja, in folgender Höhe  €
- 7.2 Die Angaben in diesem Antrag sind nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben. Sie gelten auch der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt gegenüber. Ich weiß / Wir wissen, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtliche Folgen haben können.

### 8. Hinweise

- 8.1 Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Förderung zuständige Bewilligungsstelle (§ 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Fördermittel vorliegen. Zudem werden Ihre personenbezogenen Daten an die BayernLabo weitergeleitet und dort soweit für die Dienstleistung der BayernLabo im Zusammenhang mit der beantragten Darlehensgewährung erforderlich, verarbeitet. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung ist Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.
- 8.2 Hinweise nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DVGGO):  
Siehe Erläuterungen auf der folgenden Seite.
- 8.3 Der Antrag ist einzureichen bei der Anpassung
- von Eigenwohnraum und Mietwohnraum im Zweifamilienhaus beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt,
  - von Mietwohnraum bei der Regierung, Landeshauptstadt München, Stadt Augsburg oder Stadt Nürnberg (Ausnahme: siehe erster Spiegelstrich).
- 8.4 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Nachweis über das Eigentum am Grundstück (z. B. Grundbuchblattabschrift)
  - Kostenvoranschläge
  - Finanzierungsnachweise
  - Planskizze (bei Änderung des Wohnungszuschnitts)
  - Nachweis der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis, fachärztliches Attest)
  - Einkommenserklärung (Formblatt Stabau III a und III b)
  - Kopie des amtlichen Ausweises

Datum, Unterschrift(en) Antragsteller \_\_\_\_\_

#### Prüfungsbestätigung der Bewilligungsstelle:

Der / Die Antragsteller hat / haben sich durch Vorlage der amtlichen Ausweispapiere legitimiert. Ablichtungen der Ausweispapiere sind dem Antrag beigelegt.

Datum, Unterschrift Bewilligungsstelle

## Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Bewilligungsstellen i.S.d. § 1 Abs. 2 Nr. 2 DVWoR.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu das Wohnraumraumförderungsverfahren zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen, insbesondere die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der Förderung einer Wohnung stehen. Die von der Bewilligungsstelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten erfolgt mit Ihrer Einwilligung. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten voraussetzt.

Die in den Nummern 1 bis 9 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

### Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der zuständigen Bewilligungsstelle i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 DVWoR zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt wird und Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Datenberichtigung sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
- Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde:  
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Telefon: 089 212672-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie den Datenschutzhinweisen der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 DVWoR entnehmen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.